

Fassung 2015	Fassung 2017
<p><b>4. Sorgfaltsverpflichten und Haftung des Kontoinhabers und des Karteninhabers</b></p> <p>Der Karteninhaber ist verpflichtet,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den persönlichen Begrüßungstext geheim zu halten und insbesondere auch nicht in elektronischen Medien zu speichern,</li> <li>▪ die Kartendaten und den Maestro SecureCode nur dann einzugeben, wenn er sich vorher vergewissert hat, dass bei der Eingabe die lokale, räumliche, technische und persönliche Umgebung so beschaffen ist, dass kein Dritter in der Lage ist, den Maestro SecureCode oder andere transaktionsrelevanten Daten auszuspähen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die von ihm im Zuge des Zahlvorganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen,</li> <li>▪ unverzüglich die Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren zu veranlassen, wenn er in Kenntnis davon ist oder die Vermutung hat, dass ein Dritter Zugang zu seinen Kartendaten hat.</li> </ul> <p><b>7. Änderung der Teilnahmevereinbarung oder der Besonderen Bedingungen</b></p> <p>Nicht die Leistungen der Raiffeisenbank oder die Entgelte betreffende Änderungen der Vereinbarung zum Maestro SecureCode-Verfahren sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kontoinhaber von der Raiffeisenbank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dieser Bestimmungen dargestellt. Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kontoinhabers einlangt. Darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen. Der Kontoinhaber, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur die Vereinbarung zum Maestro SecureCode-Verfahren bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p>Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Angebot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.</p>	<p><b>4. Sorgfaltsverpflichten und Haftung des Kontoinhabers und des Karteninhabers</b></p> <p>Der Karteninhaber ist verpflichtet,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ den persönlichen Begrüßungstext geheim zu halten und insbesondere auch nicht in elektronischen Medien zu speichern, <u>bei Eingabe der die Kartendaten und des Maestro SecureCode darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden, nur dann einzugeben, wenn er sich vorher vergewissert hat, dass bei der Eingabe die lokale, räumliche, technische und persönliche Umgebung so beschaffen ist, dass kein Dritter in der Lage ist, den Maestro SecureCode oder andere transaktionsrelevanten Daten auszuspähen.</u> Der Karteninhaber ist verpflichtet, die von ihm im Zuge des Zahlvorganges verwendeten Internetseiten so zu schließen, dass es einem unberechtigten Dritten nicht möglich ist, auf diese zuzugreifen,</li> <li>▪ unverzüglich die Sperre der Teilnahme am Maestro SecureCode-Verfahren zu veranlassen, wenn er in Kenntnis davon ist oder die Vermutung hat, dass ein Dritter Zugang zu seinen Kartendaten hat.</li> </ul> <p><b>7. Änderung der Teilnahmevereinbarung oder der Besonderen Bedingungen</b></p> <p>Nicht die Leistungen der Raiffeisenbank oder die Entgelte betreffende Änderungen der Vereinbarung zum Maestro SecureCode-Verfahren sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kontoinhaber von der Raiffeisenbank <u>spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens wie nachstehend geregelt</u> angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die <u>dazu</u> vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung <u>(nachstehend kurz als „Gegenüberstellung“ bezeichnet)</u> dargestellt. <u>Die Raiffeisenbank wird die Gegenüberstellung der betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird das die Raiffeisenbank im Änderungsangebot hinweisen.</u> Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens <u>der vorgeschlagenen Änderungen</u> kein Widerspruch des Kontoinhabers einlangt. <u>Auch</u> darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p><u>Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, der Verbraucher ist, auf dem mit ihm vereinbarten Weg (E-Mail, Post oder die – nachstehend kurz als „Electronic Banking-Mailbox“ bezeichnete – Mailbox des vom Kunden mit der Raiffeisenbank vereinbarten Electronic Banking) zugestellt. Ab Zustellung – auch in der Electronic Banking-Mailbox - können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch die Raiffeisenbank nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die Electronic Banking-Mailbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Über eine Zustellung in die Mailbox wird der Kunde gesondert informiert. Die Information über die Zustellung in die Mailbox erfolgt per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart – an eine vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Das Änderungsangebot und im Falle der Zustellung in die Electronic Banking-Mailbox auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen.</u></p> <p><u>Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in die Electronic Banking-Mailbox zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.</u></p> <p>Der Kontoinhaber, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur die Vereinbarung zum Maestro SecureCode-Verfahren bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p><u>Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Angebot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten. Änderungen von Leistungen und Entgelten sind in Z 43 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.</u></p>

